

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

**Öffentliche Sitzung: 06.10.2021**

**Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr**

**Ende der Sitzung: nach der nichtöffentlichen Sitzung**

**Sitzungsort: August-Horch-Halle, Uhlenweg 2,  
56333 Winningen**

## Anwesenheitsliste:

### Vorsitzender

Weyh, Rüdiger

### Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Kröber, Wolfgang, Dr. (Erster Beigeordneter)

Blum, Sabrina (Zweite Beigeordnete)

Hautt, Rosi (Dritte Beigeordnete)

### Mitglieder (stimmberechtigt)

Alt, Stefan

Saas, Ida

Scherf, Julia

Brost, Michael

Reick, Walter

Richter, Michael

Kröber, Achim

Kornes, Mathias

Krause, Sabine

Schu-Knapp, Hans-Joachim

Traus, Manfred

Seyda, Sonja

Huster, Bernd

Krumborn, Mario

### Schriftführer

Puth, Karl-Heinz

Nicht anwesend:

**Mitglieder (stimmberechtigt)**

Müller, Michael

Weyh, Peter

**Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)**

---

Rüdiger Weyh  
(Vorsitzender)

---

Karl-Heinz Puth  
(Schriftführer)

**Tagesordnung:**

---

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Winnigen sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2017  
**Win/2021/042**
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Winnigen sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018  
**Win/2021/043**
- 4 Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
**Win/2021/041**
- 5 Baugebiet „Am Bisholder Weg, 2. Abschnitt“; Beratung und Beschlussfassung über die Anordnung der Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch  
**Win/2021/034**
- 6 Sondernutzungsgebühren; Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf die Erhebung der jährlichen Sondernutzungsgebühren für Gastronomie- und sonstige Betriebe für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund der Corona-Krise  
**Win/2021/038**
- 7 Tourismusbeitrag; Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag für das Haushaltsjahr 2021  
**Win/2021/035**
- 8 Tourismusbeitrag; Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winnigen für das Haushaltsjahr 2021  
**Win/2021/036**

- 9 Sanierung der Straßenbeleuchtung; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt „Sanierung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik“  
**Win/2021/037**
- 10 Beratung und Beschlussfassung zum Planungsauftrag Spitalseck
- 11 Gemeindeftraßen; Beratung und Beschlussfassung über Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum
- 12 Nutzungsänderung Flur 24, Flurstücks-Nr. 122, mögliche Stellplatzablösung
- 13 Beratung und Beschlussfassung zum Auswahlverfahren Moselufer
- 14 Beratung und Beschlussfassung über einen Wartungsvertrag für die Homepage
- 15 Antrag der FBL-Fraktion; Die „Winniger Kreise“ auf der Homepage der Gemeinde
- 16 Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen; LED-Umrüstung Flutlicht Sportplatz  
**Win/2021/040**
- 17 Einwohnerfragestunde
- 18 Verschiedenes

Zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung findet die Sitzung in der großen August-Hoch-Halle statt. Der Zutritt wird unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsvorschriften gewährt und erfolgt mit Mund-Nasen-Schutzbedeckung. In der August-Horch-Halle kann ein ausreichender Abstand aller Teilnehmer gewährleistet werden. Die Namen und weiteren erforderlichen Daten der anwesenden Zuhörer werden erfasst.

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Beigeordneten, sowie die anwesenden Zuhörer/Zuschauer und den Schriftführer.

Ortsbürgermeister Rüdiger Weyh eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt es nicht.

## **1. Mitteilungen der Verwaltung**

Im Weingut Heymann-Löwenstein fand am 07.09.2021 eine Veranstaltung des DLR statt. In einem sehr schönen Rahmen wurden die Zertifikate für die Naturerlebnisbegleiter überreicht. Außerdem wurde die Siegerurkunde für den Gewinn im Wettbewerb „Mauerlandschaften“ an die Gemeinde überreicht. Vielen Dank an Familie Löwenstein für die Gastfreundschaft.

Jacqueline Krause wurde am 10.09.2021 in Leiwen zur Moselprinzessin gewählt. Am darauffolgenden Tag fand ihr zu Ehren im Weingut Fries ein Empfang statt. Nach über 40 Jahren stellt nun Winnigen wieder eine Repräsentantin für das Moselgebiet. Herzlichen Glückwunsch noch einmal von dieser Stelle aus. Vielen Dank auch an Familie Fries für die Gastfreundschaft.

Im Vogelsang und im Querweg oberhalb des Hasborns kam es durch Starkregenereignisse zu Schäden an den Wegen, die fachgerecht durch eine Firma repariert wurden.

Die Lautsprecheranlage auf dem Friedhof wurde montiert und kann in Kürze in Betrieb genommen werden.

## **2. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Winnigen sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2017** **Win/2021/042**

### **Ausschließungsgründe:**

---

Frau Sabrina Blum (Zweite Beigeordnete) hat zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch verlassen und sich in den Zuhörerraum begeben.

### **Beschluss:**

---

a) Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Winnigen für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 114 Abs. 1 GemO fest.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

---

a) Beschluss: Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

b) Beschluss: Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Stefan Alt berichtet von der Rechnungsprüfung und erläutert insbesondere, worauf sich der Schwerpunkt der Prüfung gerichtet hat. Die nachfolgenden Zahlen aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie der Bilanz gibt er auszugsweise bekannt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte am 23.09.2021. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO mit folgendem Ergebnis festzustellen:

### a) Feststellungen zur Ergebnisrechnung:

Gesamterträge	4.727.843,69	Euro
Gesamtaufwendungen	-4.772.572,83	Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-))	-44.729,14	Euro

Ergebnisverwendung:

Der Fehlbetrag ist gemäß § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

### b) Feststellungen zur Finanzrechnung:

ordentliche / außerordentliche Einzahlungen	4.289.065,65	Euro
ordentliche / außerordentliche Auszahlungen	-4.121.984,31	Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	<u>167.081,34</u>	<u>Euro</u>

Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten -34.108,00 Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	733.002,85	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-656.684,36	Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	<u>76.318,49</u>	<u>Euro</u>

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	Euro
Saldo durchlaufende Gelder	1.715,00	Euro
Veränderung Liquide Mittel	<u>211.006,83</u>	<u>Euro</u>

Ergebnisverwendung:

Mit der Finanzrechnung 2017 erhöhen sich die liquiden Mittel der Ortsgemeinde somit um 211.006,83 € (davon 209.291,83 € Haushalt und 1.715,00 € durchl. Gelder).

### c) Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 10.731.696,19 € ab.

Hiervon entfallen auf:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	9.451.172,32 €	Eigenkapital	5.058.949,54 €
Umlaufvermögen	1.277.210,97 €	Sonderposten	4.825.843,58 €
Rechnungsabgrenzungsposten	3.312,90 €	Rückstellungen	279.143,89 €
		Verbindlichkeiten	567.759,18 €

		Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00 €
--	--	---------------------------------	--------

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite ein Jahresergebnis von -44.729,14 € aus, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Eigenkapitalquote reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr von 48,39 % auf 47,14 %.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel sind gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sofern sie eine der vg. Funktionen in dem entsprechenden Rechnungsjahr ausgeübt haben. Bei den Orts-/Beigeordneten setzt dies voraus, dass sie den Orts-/Bürgermeister tatsächlich vertreten haben. Sind der Ortsbürgermeister und alle Ortsbeigeordneten auszuschließen, führt das älteste Ratsmitglied den Vorsitz. Hat nur einer oder keiner der Ortsbeigeordneten diese Funktion ausgeübt, gilt die Vertretungsregelung des § 50 Absatz 2 GemO. Der Ausschluss gemäß § 22 GemO gilt auch für Verwandte der o.g. Amtsträger.

Die Beschlussfassungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten haben getrennt voneinander zu erfolgen und dürfen daher nicht gemeinsam abgestimmt werden (vgl. § 114 Absatz 1 GemO).

### **3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Winningen sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018** **Win/2021/043**

#### **Ausschließungsgründe:**

---

Frau Sabrina Blum (Zweite Beigeordnete) hat zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch verlassen und sich in den Zuhörerraum begeben.

#### **Beschluss:**

---

- a) Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Winningen für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 114 Abs. 1 GemO fest.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis**

---

- a) Beschluss: Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0
- b) Beschluss: Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## Begründung:

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Stefan Alt berichtet von der Prüfung der Jahresrechnung und gibt auch hier auszugsweise die Zahlen bekannt. Weiterhin verweist er auf die zuvor erläuterten Prüfungsschwerpunkte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte am 23.09.2021. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO mit folgendem Ergebnis festzustellen:

### a) Feststellungen zur Ergebnisrechnung:

Gesamterträge	5.028.199,05	Euro
Gesamtaufwendungen	-4.654.698,25	Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-))	373.500,80	Euro

Ergebnisverwendung:

Der Überschuss ist gemäß § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

### b) Feststellungen zur Finanzrechnung:

ordentliche / außerordentliche Einzahlungen	4.598.606,88	Euro
ordentliche / außerordentliche Auszahlungen	-4.185.842,47	Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	<u>412.764,41</u>	<u>Euro</u>

Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten -29.781,00 Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	216.176,52	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-363.074,02	Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	<u>-146.897,50</u>	<u>Euro</u>

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	Euro
Saldo durchlaufende Gelder	29.898,00	Euro
Veränderung Liquide Mittel	<u>265.983,91</u>	<u>Euro</u>

Ergebnisverwendung:

Mit der Finanzrechnung 2018 erhöhen sich die liquiden Mittel der Ortsgemeinde somit um 265.983,91 € (davon 236.085,91 € Haushalt und 29.898,00 € durchl. Gelder).

### c) Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 11.004.247,80 € ab.

Hiervon entfallen auf:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	9.504.150,27 €	Eigenkapital	5.432.450,34 €
Umlaufvermögen	1.497.289,78 €	Sonderposten	4.617.166,27 €
	2.807,75 €	Rückstellungen	285.577,89 €

Rechnungsabgrenzungs- posten		Verbindlichkeiten	669.053,30 €
		Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00 €

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite ein Jahresergebnis von 373.500,80 € aus, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Eigenkapitalquote erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 47,14 % auf 49,37 %.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel sind gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sofern sie eine der vg. Funktionen in dem entsprechenden Rechnungsjahr ausgeübt haben. Bei den Orts-/Beigeordneten setzt dies voraus, dass sie den Orts-/Bürgermeister tatsächlich vertreten haben. Sind der Ortsbürgermeister und alle Ortsbeigeordneten auszuschließen, führt das älteste Ratsmitglied den Vorsitz. Hat nur einer oder keiner der Ortsbeigeordneten diese Funktion ausgeübt, gilt die Vertretungsregelung des § 50 Absatz 2 GemO. Der Ausschluss gemäß § 22 GemO gilt auch für Verwandte der o.g. Amtsträger.

Die Beschlussfassungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten haben getrennt voneinander zu erfolgen und dürfen daher nicht gemeinsam abgestimmt werden (vgl. § 114 Absatz 1 GemO).

#### **4. Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen** **Win/2021/041**

#### **Beschluss:**

---

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendung wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

#### **Begründung:**

---

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt das Verfahren zur Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab der Wertgrenze



von 100,00 Euro im Einzelfall. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet gem. § 94 Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat.

Spendenliste OG Winnigen für Beschlussfassung im Ortsgemeinderat

Geber	Betrag	Geldzuwendung	Sachzuwendung	Sponsoring, sonst. Zuwendung	Zweckbestimmung
Andreas Brühl	420,00 €	X			Heimatspflege und Heimatkunde
Dr. Volker Paffenholz	500,00 €	X			Heimatspflege und Heimatkunde
Hans-Walter Wahl	450,00 €	X			Förderung der Heimatspflege
Hartmut Linden	210,00 €	X			Förderung der Heimatspflege

**5. Baugebiet „Am Bisholder Weg, 2. Abschnitt“;  
Beratung und Beschlussfassung über die Anordnung  
der Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Win/2021/034**

**Beschluss:**

---

Der Ortsgemeinderat Winnigen beschließt:

a) Aufgrund des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird die Umlegung für das Baugebiet „Am Bisholder Weg, 2. Abschnitt“ angeordnet. Der Umlegung liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Am Bisholder Weg, 2. Abschnitt“ zugrunde.

b) Die Umlegungsbefugnis wird auf den Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Winnigen übertragen.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses die Durchführung einer Umlegung nach dem Baugesetzbuch zu beantragen.

## **Abstimmungsergebnis:**

---

Zu a) Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu b) Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu c) Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## **Begründung:**

---

Ortsbürgermeister Weyh gibt Erläuterungen zur Notwendigkeit der Baulandumlegung für die Umsetzung des Baugebiets „Am Bisholder Weg, 2. Abschnitt“.

Der Bebauungsplan „Am Bisholder Weg, 2. Abschnitt“ ist am 19.03.2021 in Kraft getreten. Das Plangebiet ist rund 3,4 Hektar groß. Als Art der baulichen Nutzung ist „Gewerbegebiet/Industriegebiet“ festgesetzt.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplans sind Änderungen der Eigentumsstrukturen notwendig. Dies kann durch ein Bodenordnungsverfahren umgesetzt werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde der Planentwurf mit dem Vermessungs- und Katasteramt abgestimmt.

Ein Umlegungsausschuss wurde bereits am 03.12.2018 gewählt.

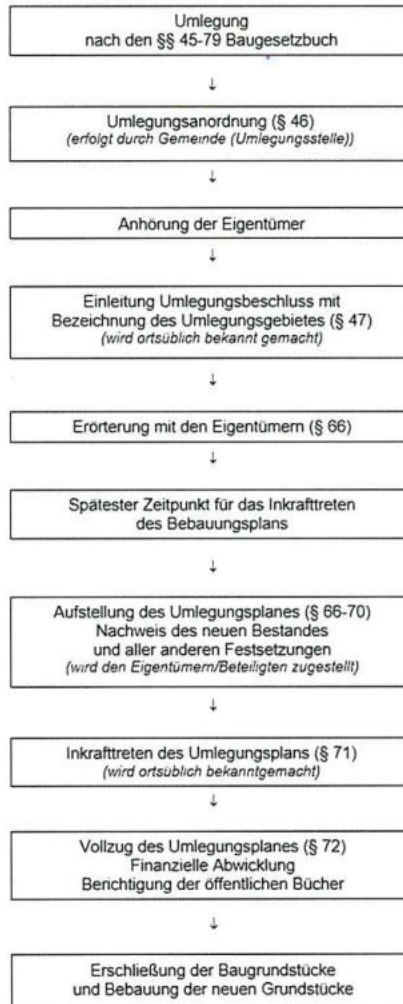
### **Allgemeines zur „Umlegung“:**

Die Umlegung nach dem Baugesetzbuch (§§ 45 ff) ist eines der wichtigsten Bodenordnungsverfahren (Grundstückstauschverfahren) zur Anpassung der Grundstücks- und Eigentumsstruktur an die Bebauungsplanung oder an die Eigenart der näheren Umgebungsbebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage.

Mit der Umlegung werden Grundstücke geschaffen, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche oder sonstige Nutzung geeignet sind.

Bei der (klassischen) Umlegung werden alle im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke nach ihrer Fläche rechnerisch zur sogenannten Umlegungsmasse vereinigt, somit hat jeder Grundstückseigentümer einen bestimmten prozentualen Anteil an dieser Masse. Anschließend werden Flächen aus der Umlegungsmasse ausgeschieden, die zum einen als örtliche Verkehrsflächen oder öffentliche Grünflächen festgesetzt sind (§ 55 Abs. 2 BauGB), oder zum anderen als Ausgleichsflächen (§ 1a Abs. 3 BauGB) bestimmt sind. Der Rest bildet die Verteilungsmasse. Aus dieser werden den beteiligten Eigentümern, entsprechend ihrem Anteil an der Einwurfsmasse, zweckmäßig gestaltete d.h. bebauungsfähige Grundstücke zugeteilt. Die neuen Grundstücke sollen mindestens den gleichen Verkehrswert haben und nach Möglichkeit auch in gleicher oder gleichwertiger Lage wie die eingeworfenen Grundstücke liegen.

## Ablaufdiagramm:



## 6. Sondernutzungsgebühren; Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf die Erhebung der jährlichen Sondernutzungs- gebühren für Gastronomie- und sonstige Betriebe für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund der Corona-Krise Win/2021/038

### Beschluss:

---

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Sondernutzungsgebühren für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend den Regelungen der Sondernutzungssatzung und der Haushaltssatzung erhoben werden.

## **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## **Begründung:**

---

In seiner Sitzung am 03.06.2020 hatte der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Winnigen beschlossen, aufgrund der Corona-Krise auf die Erhebung der jährlichen Sondernutzungsgebühren für Gastronomie- und sonstige Betriebe für das Haushaltsjahr 2020 zu verzichten.

Hinweis: Die Sondernutzungsgebühren sind nicht umsatzabhängig. Die Berechnung erfolgt nach den von den jeweiligen Betrieben genutzten öffentlichen Flächen und dem von der Gemeinde festgesetzten Gebührensatz.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind ca. 4.813,00 € Einnahmen aus den jährlichen Sondernutzungsgebühren zu erwarten. Der Gebührensatz beträgt derzeit 15,00 €/m<sup>2</sup>.

Alle Fraktionen sprechen sich für die Erhebung der Sondernutzungsgebühren nach den geltenden Satzungsregelungen aus. Insoweit wird angemerkt, dass grundsätzlich kein Beschluss zu den bestehenden Normen notwendig ist.

## **7. Tourismusbeitrag; Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag für das Haushaltsjahr 2021** **Win/2021/035**

## **Beschluss:**

---

Der Ortsgemeinderat Winnigen beschließt die vorliegende Kalkulation des Beitragssatzes (5,4%) für den Tourismusbeitrag für das Haushaltsjahr 2021.

## **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## **Begründung:**

---

Die Ermittlung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag erfolgt im Rahmen einer Kalkulation. Die Kalkulation beinhaltet die Festlegung, welche Leistungen dem Tourismus mit welchem Anteil (%) zuzuordnen sind sowie die Höhe des Gemeindeanteils und des tatsächlich auf die Beitragspflichtigen umzulegenden Anteils. Die Kalkulation ist in ihrer Gesamtheit zu beschließen.

Alle Fraktionen sprechen sich für die Erhebung des Tourismusbeitrages aus. Insbesondere wird die Beitragserhebung und die Beitragsermittlung als „gerechter Beitrag“ bewertet und gleichzeitig wird die Erhebung des Tourismusbeitrages mit dem Engagement der Gemeinde für den Tourismus gerechtfertigt.

**Tourismusbeitrag - Kalkulation des Beitragssatzes**  
 - Ortsgemeinde Winnigen - Haushaltsjahr 2021

**Berechnung des tourismusbeitragsfähigen Aufwands**

tourismusrelevante Einrichtungen

Nummer	Leistung Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	Tourismusanteil	
					In Prozent	In Euro
28100	Heimat- und Kulturpflege	38.906 €	1.090 €	37.816 €	10%	3.781 €
36600	Spielplätze	15.452 €	28 €	15.424 €	5%	771 €
54100	Gemeindestraßen mit Straßenbeleuchtung	309.499 €	218.341 €	91.158 €	1%	911 €
54300	Landesstraßen mit Straßenbeleuchtung	15.092 €	6.644 €	8.448 €	1%	84 €
54400	Bundesstraßen mit Straßenbeleuchtung	3.000 €	0 €	3.000 €	1%	30 €
54600	Parkeinrichtungen	10.859 €	5.238 €	5.621 €	40%	2.248 €
55120	Sonstige Erholungseinrichtungen	21.840 €	0 €	21.840 €	70%	15.288 €
55121	Campinginsel Ziehfurt	20.936 €	22.664 €	-1.728 €	80%	-1.382 €
55122	Weinlehrpfad	2.998 €	0 €	2.998 €	80%	2.398 €
55210	Gewässerunterhaltung (Landebrücken)	3.781 €	1.000 €	2.781 €	80%	2.224 €
57312	Vinothek im Spital	15.736 €	6.538 €	9.198 €	40%	3.679 €
57313	Museum	16.150 €	1.795 €	14.355 €	80%	11.484 €
57315	Toilettenanlage	300 €	0 €	300 €	90%	270 €
57500	Tourismusförderung (ohne Tourismusbeiträge)	130.743 €	2.331 €	128.412 €	100%	128.412 €
		605.292 €	265.669 €	339.623 €		
<b>tourismusbeitragsfähiger Aufwand</b>						<b>170.198 €</b>

**Berechnung des umlagefähigen Aufwands und des Deckungsgrades**

tourismusbeitragsfähiger Aufwand	170.198 €
./. Gemeindeanteil (Vorteil der Allgemeinheit)	
in Prozent	50%
in Euro	85.099 €
<b>= umlagefähiger Aufwand</b>	<b>85.099 €</b>
tatsächlich lt. Gemeinderat umzulagen	40.000 €
<b>Deckungsgrad</b>	<b>47,00%</b>

**Berechnung des Beitragssatzes**

umzulagernder Aufwand	40.000 €
Messbeiträge-Summe	745.920 €
(Messbetrag = Umsatz x Vorteilssatz x Gewinnsatz)	
<b>Beitragssatz</b>	<b>5,4%</b>

## **8. Tourismusbeitrag; Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winnigen für das Haushaltsjahr 2021 Win/2021/036**

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winnigen beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes (5,4%) für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winnigen für das Haushaltsjahr 2021.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## **Begründung:**

---

Der im Rahmen der unter dem vorangegangenen TOP beschlossenen Kalkulation ermittelte Beitragssatz (5,4%) für das Haushaltsjahr 2021 ist gemäß § 4 der Tourismusbeitragssatzung in der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winnigen festzulegen.

## **9. Sanierung der Straßenbeleuchtung; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt „Sanierung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik“** **Win/2021/037**

## **Beschluss:**

---

Der Ortsgemeinderat Winnigen beschließt,

- a) die Sanierung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik für die in der Anlage beigefügten Straßen/Bereiche.
- b) die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 6 - 9 inkl. 5 % Nebenkosten an das Büro Stadt-Land-plus zu einem Honorar von 17.827,77 € (Brutto) - gemäß Honorarangebot vom 10.02.2021 - zu vergeben.
- c) die Stellung von Zuwendungsanträgen beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie beim Landesministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.
- d) die Durchführung der Ausschreibung
- e) die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters, den Auftrag für die Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben, sofern der zu erteilende Auftrag die geschätzten Kosten nicht um mehr als 10 % übersteigt.

Der Ortsbürgermeister hat den Ortsgemeinderat in der nächsten Sitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

## **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## **Begründung:**

---

Zwischenzeitlich liegen die Bewilligungsbescheide des Bundes sowie des Landes vor, so dass die Umsetzung der Maßnahme in die Wege geleitet werden kann.

Das Büro Stadt-Land-plus hat mit Schreiben vom 10.02.2021 an die Ortsgemeinde Winnigen ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 6 – 9 abgegeben.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch Herrn Ortsbürgermeister Rüdiger Weyh, diese beziehen sich u.a. auf die Kosten sowie auf die Zuschusszahlungen. Ortsbeigeordneter Dr. Kröber gibt bekannt, dass die Voraussetzungen für den Erhalt der Zuschüsse mittlerweile in einem engen Zeitfenster liegen, soweit keine Verlängerung der Zuschussgewährung erfolgt.

Nachfolgend ist der Umfang der Sanierung der Straßenbeleuchtung auf LED – Technik dokumentiert:

Sind zusätzliche Maßnahmen im Hinblick auf die Verwendung von Masten als Technologieträger geplant?

ja  nein

Wenn ja, bitte ergänzende Angaben im Antrag in Punkt 4.

### 3.2 Orte der Projektdurchführung, aufgelistet nach Straßen

August-Horch-Straße  
Raiffeisenstraße  
Friedrichstraße  
Wilhelmstraße  
Kirchstraße  
Schulstraße  
B416  
Gewerbegebiet alt  
Gewerbegebiet neben Flughafen  
Eisenbahnüberführung / -unterführung

### 3.3 Durchführungszeitraum

(Durchführungszeitraum bitte taggenau angeben: Tag/Monat/Jahr):

Das Projekt soll in der Zeit vom 01.03.2021 bis 31.12.2021 durchgeführt werden.

### 3.4 Beschreibung der Beleuchtungssituation (Beleuchtungssituationen A1 bis E2 nach DIN EN 13201-1) [alternativ: gemäß Formular PTJ]

Leuchtensystem 1	<u>Siehe Berechnungsblatt LS1 PTJ</u>
Leuchtensystem 2	<u>Siehe Berechnungsblatt LS2 PTJ</u>
Leuchtensystem 3	<u>Siehe Berechnungsblatt LS3 PTJ</u>
Leuchtensystem 4	<u>Siehe Berechnungsblatt LS4 PTJ</u>
Leuchtensystem 5	<u>Siehe Berechnungsblatt LS5 PTJ</u>
Leuchtensystem 6	<u>Siehe Berechnungsblatt LS6 PTJ</u>
Leuchtensystem 7	<u>Siehe Berechnungsblatt LS7 PTJ</u>
Leuchtensystem 8	<u>Siehe Berechnungsblatt LS8 PTJ</u>
Leuchtensystem 9	<u>Siehe Berechnungsblatt LS9 PTJ</u>
Leuchtensystem 10	<u>Siehe Berechnungsblatt LS10 PTJ</u>
Leuchtensystem 11	<u>Siehe Berechnungsblatt LS11 PTJ</u>
Leuchtensystem 12	<u>Siehe Berechnungsblatt LS12 PTJ</u>
Leuchtensystem 13	<u>Siehe Berechnungsblatt LS13 PTJ</u>
Leuchtensystem 14	<u>Siehe Berechnungsblatt LS14 PTJ</u>
Leuchtensystem 15	<u>Siehe Berechnungsblatt LS15 PTJ</u>
Leuchtensystem 16	<u>Siehe Berechnungsblatt LS16 PTJ</u>

## **10. Beratung und Beschlussfassung zum Planungsauftrag Spitalseck**

### **Beschluss:**

---

Der Ortsgemeinderat beauftragt gemäß dem Angebot vom 29.09.2021 das Planwerk Häuser mit der Ausführung der ersten drei Leistungsphasen gemäß HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) für das Objekt Spitalseck zum Betrag von 11.389,30 Euro (brutto).

### **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

### **Begründung:**

---

Begründung und Hintergrund:

Die VG hat zur weiteren Abwicklung dringend die Einschaltung eines fachkundigen Anwaltsbüros empfohlen. Auf Empfehlung der VG ist dies das Büro Zeller in Koblenz. Hier fand durch Herrn Nitschke eine Vorstellung im DeBaV statt.

Herr Nitschke weist darauf hin, dass zu einer vertraglichen Ausgestaltung die Vertragsinhalte klar feststehen müssen. Hierzu muss eine Detailplanung vorgenommen werden. Wegen der Vorarbeiten wurde Planwerk Häuser gebeten ein Angebot für diese Detailplanung vorzulegen. Dieses Angebot liegt jetzt vor und umfasst die Leistungsphasen 1-3. Diese beinhalten die Grundlagenermittlung, Vorplanung und die Entwurfsplanung. Zum weiteren Fortgang sind diese Planungen zwingend erforderlich.

Neben den Grundlagen für die Vertragsausgestaltung werden diese Planungen auch benötigt um im späteren Fortgang die tatsächliche Ausführung der Arbeiten bis zur Fertigstellung des gesamten Areal-Umfeldes zu realisieren.

Nach Sachvortrag von Ortsbürgermeister Weyh werden die Fortschritte zur Umsetzung positiv von den Ratsmitgliedern bewertet.

Unabhängig zur v.g. Beschlussfassung wird von der CDU-Fraktion die Straßenerneuerung der jetzigen Straße „Spitalseck“ im Zusammenhang mit der geplanten Verlängerung zur L125 angeregt. Zu dieser Anregung sollen weitere Versorger/Entsorger (Abwasserwerk usw.) zur evtl. Straßenerneuerung einbezogen bzw. angefragt werden. Eine Berücksichtigung im Rahmen des Straßenausbauprogramms ist zu klären.



## **11. Gemeindestraßen; Beratung und Beschlussfassung über Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum**

### **Beschluss:**

---

Der Ortsgemeinderat stimmt den unten aufgeführten Beschlussvorschlägen 1-9 zu.

Ratsmitglied Stefan Alt hat während der Beratung den Sitzungssaal verlassen und ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

### **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

### **Begründung:**

---

In der Ortsgemeinde Winnigen sind die Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum knapp. Die Verbandsgemeinde hat mit Vertretern der Verwaltung aus Winnigen mehrfach die vorgeschlagenen Parkflächen erörtert und auf die Machbarkeit überprüft. Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde empfiehlt die aufgeführten Beschlüsse zu fassen. Auf die Visualisierung wird hingewiesen.

Die Beschlussvorschläge im Einzelnen:

#### **Wilhelmstraße:**

Beschlussvorschlag 1: In der Mitte zwischen Haus 38 und Haus 40 wird ein Stellplatz eingezeichnet.

Beschlussvorschlag 2: links von Hofeinfahrt 33 wird ein Stellplatz eingezeichnet.

Beschlussvorschlag 3: links von Hofeinfahrt 29 wird ein Stellplatz eingezeichnet.

Beschlussvorschlag 4: rechts von Hofeinfahrt 13 wird ein Stellplatz eingezeichnet.

#### **Friedrichstraße:**

Beschlussvorschlag 5: Es wird ein Stellplatz links von Haus 34 eingezeichnet.

Beschlussvorschlag 6: Es wird ein Stellplatz links von Haus 37 eingezeichnet.

#### **Bachstraße:**

Beschlussvorschlag 7: Die Einzeichnung der Parkfläche ist rechtmäßig. Von einer Verkleinerung der Parkfläche vor dem Haus Bachstraße 77 wird abgesehen.

Beschlussvorschlag 8: Die Parkplatzeintragung links von Toreinfahrt 66 wird entfernt.

#### **Schulstraße:**

Beschlussvorschlag 9: Links von Toreinfahrt 16 wird ein Stellplatz eingetragen.

## Obere Wilhelmstraße

### Erweiterung vor Ort

Es wird eine Verschiebung vorgesehen. Deshalb geht nur ein Platz, und zwar in der Mitte zwischen Haus 38 und Haus 40. Der neue Stellplatz wird oberhalb dem vorhandenen Stellplatz eingezeichnet.

**Beschlussvorschlag 1:** In der Mitte zwischen Haus 38 und Haus 40 wird ein Stellplatz eingezeichnet.

### Erweiterung vor Ort

Ist möglich, die Restfahrbreite beträgt 4,30 m. Haus 34 gegenüber hat eine breite Einfahrt (an der Tür steht ein Schild Ein- und Ausfahrt freihalten, auch gegenüber). Der neue Stellplatz wird am Anschluss zum vorhandenen Stellplatz rechts von Haus 31 eingezeichnet.

**Beschlussvorschlag 2:** links von Hofeinfahrt 33 wird ein Stellplatz eingezeichnet.

### Erweiterung vor Ort

Die Restfahrbreite beträgt 4,50 m, die Realisierung ist möglich. In der Frontstraße (Haus 9 Haus 16) beträgt die Straßenbreite stets nur 3,70 m, ohne das dort jemand parkt.

**Beschlussvorschlag 3:** links von Hofeinfahrt 29 wird ein Stellplatz eingezeichnet.





**Untere Wilhelmstraße**

Erörterung vor Ort  
 Für den Bewohner von Haus 16  
 (gegenüber) ist das kein Problem.  
 Beschlussvorschlag 4: rechts von  
 Hofeinfahrt 13 wird ein  
 Stellplatz eingezeichnet.

**24**



**Obere Friedrichstraße**

**Erböterung vor Ort**  
 Hier wäre es möglich einen langen Platz einzzeichnen. Um den Anwohnern .. das Ausfahren zu erleichtern, wäre ein Stellplatz direkt links von 34 möglich

**Beschlussvorschlag 5:** Es wird ein Stellplatz links von Haus 34 eingezeichnet.

**Erböterung vor Ort**  
 Man könnte einen Platz unterhalb von 37 realisieren. Dann muss 38a stets nach unten rausfahren bzw. von oben kommen, um rückwärts reinzufahren. Der Stellplatz ist auf der anderen Straßenseite im Vergleich zu den vorhandenen Plätzen

**Beschlussvorschlag 6:** Es wird ein Stellplatz links von Haus 37 eingezeichnet.



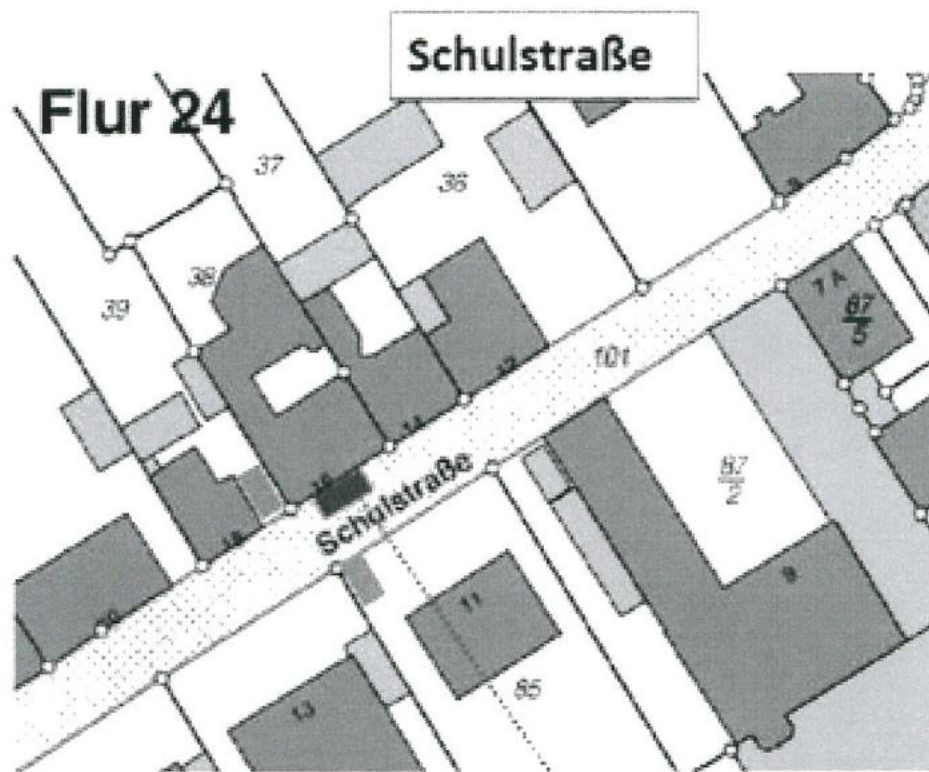
Der Vorschlag, den Stellplatz vor dem Schaufenster wegzunehmen und direkt unterhalb zu realisieren ist nicht möglich, da der Platz unterhalb deutlich zu kurz ist. Das Entfernen eines vorhandenen Stellplatzes ist bei dem "Parkdruck" in Wohnungen nicht weiter verfolgt. Die Stellplätze von der Hauswand weg mehr in den Straßensinn zu verlegen, wird von der VG dringend abgeraten. Das Verschieben des unteren Stellplatzes um 1 m nach oben wird von der VG kritisch gesehen, auch weil dies Präzedenzfälle nach sich ziehen kann. Es wird der Ortsgemeinde überlassen hierüber zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag 7:** Die Einzeichnung der Parkfläche ist rechtmäßig. Von einer Verkleinerung der Parkfläche vor dem Haus Bachstraße 77 wird abgesehen.

# Mittlere Bachstraße



Beschlussvorschlag 8: Die Parkplatzbezeichnung links von Toreinfahrt 66 wird entfernt.



Erörterung vor Ort.  
 Vorschlag stammt aus dem HFA-Anschluss.  
 Nutzer von Haus 11 führt nach links aus der  
 Anfahrt. Die Straße ist ausreichend breit.

Beschlussvorschlag 9: Links von Toreinfahrt  
 16 wird ein Stellplatz eingetragen.

Im Nachgang wird erörtert, inwieweit bei Fahrzeugen mit Ölverlust gegen die Fahrzeughalter vorgegangen werden kann.

Mitteilung an die Straßenverkehrsbehörde

- Feststellen einer Ordnungswidrigkeit
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- ggf. eine Nachprüfung über den tech. Zustand des Fahrzeugs beim TÜV

Von der Verwaltung wird gebeten, Verschmutzungen öffentlicher Stellflächen zur Ahndung mitzuteilen.

## **12. Nutzungsänderung Flur 24, Flurstücks-Nr. 122, mögliche Stellplatzablösung**

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ablösung eines Stellplatzes gemäß der gültigen Stellplatzsatzung zum Betrag von 2.000 Euro und beauftragt die Verwaltung alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

## **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

## **Begründung:**

---

Zur Realisierung der Nutzungsänderung und der Schaffung einer Ferienwohnung muss ein Stellplatz abgelöst werden.

Auf die Beratung und Empfehlung im HuFa wird Bezug genommen.

Von allen Fraktionen wird die bestehende Regelung der Stellplatzablösemöglichkeit kritisch bewertet und es wird hingewiesen, dass eine Ablösung immer im Einzelfall zu bewerten ist.

Insbesondere wird im Ortsgemeinderat der aktuelle Ablösebetrag als nicht zeitgemäß angesehen. Im Rat wird gefordert, dass die Verwaltung, möglichst bis zur nächsten Ratssitzung, einen Beschlussvorschlag zur Anpassung des Stellplatzablösebetrages erarbeitet.

Von der Ortsgemeindeverwaltung erfolgt die Zusage, sobald von der Verbandsgemeinde aktuelle Zahlen für die Berechnung von Stellplätzen vorliegen, wird dies auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung kommen. In diesem Zusammenhang wird von Dr. Kröber auf die Informationen im nichtöffentlichen Teil von GRIS verwiesen.

## **13. Beratung und Beschlussfassung zum Auswahlverfahren Moselufer**

## **Beschluss:**

---

Gemäß den Wertungskriterien und Zuschlagskriterien im sogenannten Matrixverfahren erfolgt die Beauftragung an das Planwerk Häuser.

## **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## **Begründung:**

---

Die Planung für den Ausbau Moselufer im Bereich August-Horch-Straße bis Ecke Fronstraße soll erneut aufgenommen werden. Hierzu wurden vier Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Angebote wurden eingereicht, ein Angebot wurde wegen Auslastung des Planungsbüros nicht abgegeben. Der Vorsitzende erläutert die Wertungskriterien, wonach alle Büros in der Wertung sehr eng beieinanderliegen. Im Bauausschuss erfolgte eine ausführliche Vorberatung.



Diesem Beschluss liegen folgende Einzeldaten zugrunde:

Planwerk Häuser 91,3 Punkte (von 100 Punkten)

Planungsbüro B 90,0 Punkte

Planungsbüro C 88,2 Punkte

Dabei wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

1. Referenzprojekte
2. Qualifikationen
3. Präsentation im Vergabeverfahren
4. Prozess-Qualität/Methodik
5. Honorar (HOAI 2021)

## **14. Beratung und Beschlussfassung über einen Wartungsvertrag für die Homepage**

### **Beschluss:**

---

Der Ortsgemeinderat Winnigen beauftragt gemäß dem Angebot vom Januar 2021 Herrn Ramroth mit der Wartung der Homepage Winnigen zum Preis von jährlich 480,-€ / Jahr zzgl. Mehrwertsteuer.

### **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

### **Begründung:**

---

Ortsbürgermeister Weyh erläutert die Notwendigkeit für den Abschluss eines Wartungsvertrages der neuen Homepage. Damit soll gewährleistet werden, dass die Homepage auch in Bezug auf die Technik (Programmiersprache etc.) auf einem aktuellen Softwarestand gehalten wird.

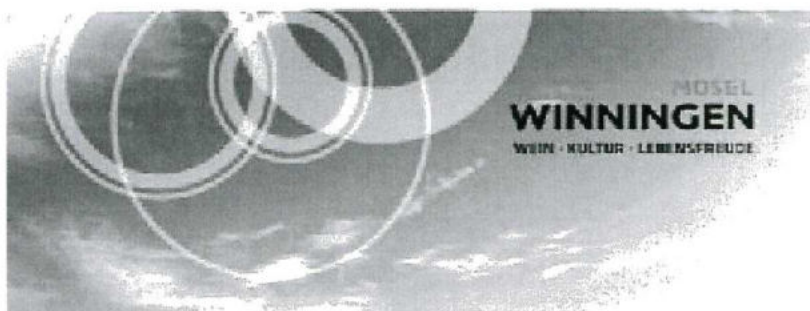
## **15. Antrag der FBL-Fraktion; Die „Winninger Kreise“ auf der Homepage der Gemeinde**

### **Beschluss:**

---

Der Ortsgemeinderat Winnigen beschließt, dass die Version B aus der Vorlage von Herrn Ramroth als graphisches Element neben der Wortmarke auf jeder Oberrubrik bzw. jeder Landing-Page (Eröffnungsbildschirm) erscheinen soll.

**B**



### **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 10 Nein 5 Enthaltung 0

### **Begründung:**

---

Der Antrag der FBL-Fraktion wird von Ratsmitglied Hans-Joachim Schu-Knapp dahingehend erläutert, dass alle drei der vorgeschlagenen Grafikversionen die FBL überzeugen und dass heute eine Entscheidung für eine Version getroffen wird.

Ratsmitglied Julia Scherf spricht für die CDU-Fraktion und Favorisiert den Vorschlag „B“, da dieser dem ursprünglichen Design am nächsten kommt.

Weitere konkrete Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Die Kosten für die bisherige Vorbereitung der digitalen Winninger Kreise belaufen sich auf rund 800 Euro und die Implementierung auf den Landing-Pages der Homepage wird ca. einen Arbeitstag in Anspruch nehmen und somit ca. bei 640 Euro liegen.

Von Walter Reick wird gefordert, dass die Bildrechte auf denen die Kreise erscheinen, vorweg geklärt werden.

Dazu wird hingewiesen, dass grundsätzlich ein Bildtausch durch die Gemeindeverwaltung möglich ist.

Weiterhin wird die Druckfähigkeit (z.B. auf Briefpapier etc.) der Winninger Kreise angefragt. Dies müsste jedoch bei dem Softwareprogrammierer angefragt werden.

Nach ausreichender Diskussion wird von Stefan Alt und wie bereits von Frau Julia Scherf vorgeschlagen, die Grafik „B“ zu nehmen.

## **16. Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen; LED-Umrüstung Flutlicht Sportplatz Win/2021/040**

### **Beschluss:**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beschlussvorschläge des Antrags.

### **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

### **Begründung:**

---

Ratsmitglied Bernd Huster stellt den nachfolgenden Antrag vor und berichtet, dass der Antrag im Bauausschuss und Haupt- und Finanzausschuss vorberaten wurde und dass es Einmütigkeit für die Umstellung auf LED-Beleuchtung des Sportplatzes gegeben hat. Zum Kostenvolumen soll der in 2021 eingeplante Haushaltsansatz von 10.000 Euro auf 20.000 Euro in 2022 aufgestockt werden, wobei sich die geschätzten Investitionskosten auf insgesamt rd. 30.000 Euro belaufen. Für diese Investition wird mit einer Bezuschussung von 10.000 Euro gerechnet.

(Anmerkung zur HH-Planung 2022: somit sind 30.000 Euro als Investitionsausgabe zu veranschlagen und die Veranschlagung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 Euro.)

**Antrag für die nächste GR-Sitzung – hier: LED-Umrüstung Flutlicht Sportplatz**

Lieber Rüdiger,

die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen stellen gemäß § 30 Gemeindeordnung nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, dass das Flutlicht des Sportplatzes auf LED-Technik umgerüstet wird.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zur Planung der Maßnahme und Beantragung von Fördermitteln die Firma ENKON zu beauftragen.

3. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 werden zur Finanzierung der Maßnahme 20.000 Euro bereitgestellt.

**Begründung:**

Ein LED-Flutlicht spart im Vergleich zu einem herkömmlichen Flutlicht laut Prognose zwischen 70 und 80 % Energiekosten. Der geringere Energieverbrauch führt zu einer deutlichen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Die Maßnahme ist damit wirtschaftlich sinnvoll und dient dem Klimaschutz.

Nach unseren Recherchen beträgt das Investitionsvolumen für Anschaffung, Verbau und Steuerungs-APP (Die Lampen können einzeln oder als Gruppen über Smartphone ein- und ausgeschaltet sowie gedimmt werden.) ca. 30.000 Euro. Die Förderung beläuft sich auf ca. 10.000 Euro.

Bei einer angenommenen Leuchtdauer von 400h/Jahr (Standardwert) und einem Strompreis von 0,3 Euro kWh ist eine Amortisationszeit zwischen 8,5 Jahren (Berechnung inkl. Entfall Wartungskosten) und 10,5 Jahren zu erwarten.

Die Kosten, die für das Planungsbüro entstehen, belaufen sich laut Angebot auf 1.500 Euro netto.

Der WTV begrüßt die Maßnahme, auch weil eine bessere Ausleuchtung des Geländes zu erwarten ist.

Ratsmitglied Michael Brost führt aus, dass die Kostenersparnis alleine der Gemeinde zu Gute kommt und dass der WTV durch den gedeckelten Anteil der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten hierbei keine Änderung des Kostenanteils erfährt.

Die weiteren Fraktionen sprechen sich ebenfalls für den vorliegenden Antrag aus.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde ab 2023 umsatzsteuerpflichtig wird und, soweit Umsatzsteuer zu zahlen ist, die Gemeinde auch vorsteuerabzugsberechtigt ist. Auch dieser Aspekt soll in die zukünftigen Beratungen einfließen.

## **17. Einwohnerfragestunde**

a) Zur Planung der Umstellung auf die LED-Straßenbeleuchtung wird angeführt, dass davon auszugehen ist, dass im Bereich Schulstraße/Zehnhof/Jahnstraße/Horngässchen die Ausleuchtung nicht vollständig (Entstehung von sog. „schwarzen Flecken“) erreicht wird.

b) Ratsmitglied Schu-Knapp fragt bei Dr. Kröber den Sachstand zur Ausschreibung „Museum“ an. Dr. Kröber verweist auf das Ratsinformationssystem und gibt den Hinweis, dass dort Informationen im nichtöffentlichen Teil eingestellt sind. Dennoch gibt Dr. Kröber bekannt, dass noch Gutachten (Brandschutzgutachten usw.) erforderlich werden. Im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten und den damit verbundenen Zeitverzögerungen kann es schwierig werden, die Bedingungen (Fristen) aus den Förderbescheiden einzuhalten.

c) Ratsmitglied Achim Kröber spricht die zweckentfremdende Nutzung der Elektroladesäule auf dem Marktplatz an. Diese Säule hat die Gemeinde für die Aufladung von Elektrofahrzeugen dort installiert. Die Auflademöglichkeit wird auch von Fahrzeughaltern mit Elektro-PKW genutzt. Da an der Ladesäule kein geeigneter Stellplatz für PKW vorhanden ist und auch die Ladesäule für PKW-

Aufladung nicht vorgesehen ist, soll mit einem eindeutigen Hinweis (Schild etc.) die zulässige Nutzungsmöglichkeit klargemacht werden. Auf Nachfrage aus dem Rat wird mitgeteilt, dass die Stromkosten der Ladesäule von der Gemeinde getragen werden.

## **18. Verschiedenes**

Ratsmitglied Schu-Knapp gibt einen aktuellen Hinweis zum Bauvorhaben von Horst Kröber, dass ggf. Ende diesen Monats mit einem Bauantrag zu rechnen ist. Vorher stehen noch Probebohrungen aus.

Nach Schließung der öffentlichen Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.